



**3. Angaben zum Verkaufsstand:**  
**(Gebührenübersicht siehe Hinweis-Blatt)**

Möchten Sie eine Einzelhütte leihen?  Ja  Nein

Soll die Hütte von der Stadt auf- und abgebaut werden (Kosten: 100,- € brutto)?  Ja  Nein

Meine/ Unsere Hütte (Stand) hat folgende Flächenmaße:  
(nur für **Bewerber mit eigener Hütte** (eigenem Stand) auszufüllen)

\_\_\_\_\_ qm Gesamtverkaufsfläche

\_\_\_\_\_ m Hütten-Breite          \_\_\_\_\_ m Hütten-Tiefe

Benötigen Sie zusätzliche Fläche?

Nein           Ja, für (z.B. für x Stück Stehtische, Kühlwagen) \_\_\_\_\_

Benötigen Sie einen Stromanschluss? **Bitte um genaue Angabe, da ansonsten die Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann (da nur begrenzter Stromanschluss)!**

Nein           Ja, und zwar:

Normalstrom 220 V (max. 2,3 kW)

Starkstrom:  16A           32A

**Bitte beschreiben Sie kurz, welche Geräte Sie an Ihrem Stand betreiben werden, damit wir die Stromversorgung bestmöglich vorbereiten können:**

Gibt es weitere Notwendigkeiten für Ihren Standbetrieb?

- Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- Mit der Speicherung meiner Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anmeldung zum Christkindlmarkt bin ich einverstanden.
- Ich habe die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen. Mit Abgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung werden auch die Modalitäten zur Teilnahme anerkannt.

**Ort, Datum**

**Unterschrift des Antragstellers**

# HINWEISE zur Zwieseler Glasweihnacht 2024 bei der Zwiesel Kristallglas!

## 1. Antragsstellung:

Die **Bewerbungsfrist** endet am **20.10.2024**. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Eine Teilnahme ist nur an allen drei Tagen möglich. (Ein Teilen einer Hütte mit anderen Interessenten ist nach Bekanntgabe aller Teilnehmer jedoch möglich - dies muss in Eigeninitiative organisiert werden.)

## 2. Zulassungsverfahren und Platzvergabe:

Die Stadt Zwiesel möchte den „Weihnachtlichen Charakter“ seines traditionellen Christkindlmarktes bewahren. Die Vergabe erfolgt daher unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien.

Standbetreiber, die Kunsthandwerkliches, Weihnachtsschmuck, Glas, Selbstgebasteltes usw. anbieten, werden bevorzugt. Ebenfalls bevorzugt werden Vereine und Organisationen, die der Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur, der Erziehung, des Wohlfahrtswesens, des Brand- und Katastrophenschutzes, der Rettung aus Lebensgefahr, des Sports und der Heimatpflege dienen. Bleiben Möglichkeiten, können auch Gewerbetreibende berücksichtigt werden.

Die Zulassung, Hüttenvergabe und Standplatz-Zuweisung erfolgt durch die Stadtverwaltung.

Antragsteller, die bis zum **01.11.2024** keine Bestätigung erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

## 3. Standgebühren und Mietpreise für Hütten:

Sortiment	Leihgebühr	Auf- & Abbau	Standgebühren* (dreitägig)
<b>Kunsthandwerk</b> und <b>KEINE</b> Lebensmittel / Getränke	keine Leihgebühr	100,- €	keine Standgebühr
<b>Lebensmittel</b> -Verkauf: <b>NICHT</b> zum sofortigen Verzehr	40,- €	100,-€	100,- €
<b>Lebensmittel-/ Getränke</b> -Verkauf: zum <b>SOFORTIGEN</b> Verzehr (Imbiss und Ausschank)	40,- €	100,- €	250,- €

Die Gesamtkosten setzen sich aus der Leihgebühr, den Auf- und Abbau Gebühren sowie den anfallenden Standgebühren zusammen. In der Standgebühr sind die Stromkosten bereits enthalten. Sofern die Hütten eigenständig auf- und abgebaut werden, fallen keine Kosten in Höhe von 100,- € an.

Alle angegebenen Preise verstehen sich brutto, d.h. inkl. der gesetzlichen MwSt.

## 4. Vorschriften / gesetzliche Bestimmungen:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen selbst Sorge zu tragen hat.

Teilnehmer mit Ausschank benötigen eine **Gaststättengestattung**. Diese können Sie bis zum **15.11.2024** beim **Ordnungsamt** der Stadt beantragen und bezahlen (Tel. +49 9922 8405-124 oder E-Mail [ordnungsamt@zwiesel.de](mailto:ordnungsamt@zwiesel.de)). Wie bereits in den Vorjahren wird auch 2024 die Gebühr für die Gestattung ermäßigt sein (d.h. die Gebühr wird nur für einen Tag anstatt von drei Tagen festgesetzt und beläuft sich damit für alle drei Tage auf 50,- Euro).

Wir weisen Sie bereits darauf hin, dass Sie beim Ausschank von **alkoholischen Getränken** für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich sind, das sind im Besonderen:

- Ausschank von Branntwein nur an Erwachsene
- Kein Ausschank an offensichtlich Betrunkene.

Der Arbeitgeber hat Personen, die mit der **Zubereitung von Speisen und Getränken** betraut sind, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren jährlich über die in § 42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach § 43 Abs. 2 IfSG zu belehren. Die Teilnahme an der

Belehrung ist zu dokumentieren. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherrn entsprechende Anwendung. Die Bescheinigung und die letzte Dokumentation der Belehrung sind beim Arbeitgeber aufzubewahren. Die Nachweise sind an der Betriebsstätte verfügbar zu halten und dem Lebensmittelüberwachungsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

**Elektro- und Flüssiggasgeräte** (Heizungen, Waffeleisen, Grill usw.) müssen vor Marktbeginn auf die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften (bei uns erhältlich) kontrolliert werden. Wir weisen außerdem darauf hin, dass alle Standbetreiber zwingend einen Feuerlöscher brauchen.

Der Verkauf von Bier, Limonaden, Saftschorlen usw. in Flaschen ist erlaubt. Jedoch muss dazu zwingend **Flaschenpfand** berechnet werden, um die Rückgabe an die Verkäufer zu gewährleisten (mind. 2 Euro). Falls Sie in Bechern ausschenken, sind nur **wieder verwendbare Kunststoffbecher** erlaubt.

Die Stadt stellt ein **Spülmobil** zur Nutzung bereit. Wenn Sie das Spülmobil nutzen möchten, ist Ihrerseits eine Person für die Reinigung Ihrer Tassen und Gläser abzubestellen. Die Stadt stellt hierfür kein Personal zur Verfügung.

5. **Weihnachtliche Dekoration der Stände:**

Bitte gestalten Sie Ihren Stand einladend und stimmungsvoll mit Lichterketten, Tannenzweigen und weihnachtlichem Glas-Dekomaterial. Bitte verwenden Sie nur WEISSE Beleuchtung. Farbige oder blinkende Beleuchtung passt nicht in das Marktbild.

**Als kleinen Anreiz werden wir die schönsten dekorierten Stände mit dem Thema Glas bewerten und der Sieger erhält eine Überraschung.**

6. **Voraussichtliche Marktöffnungszeiten:**

Freitag: 16–22 Uhr      Samstag: 14–22 Uhr      Sonntag: 14–20 Uhr  
Auf- und Abbaueiten werden bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Um unseren Besucherinnen und Besuchern ein vollständiges und stimmungsvolles Erlebnis der Glasweihnacht bis zur offiziellen Schließung bieten zu können, bitten wir darum, die Stände frühestens 15 Minuten vor dem Ende des Glasweihnachtstages abzubauen oder zu schließen. Sollte eine frühere Schließung notwendig sein, bitten wir darum, dies persönlich oder telefonisch mit den Ansprechpartnern der Stadt Zwiesel abzusprechen.

Bei Missachtung dieser Regelung sehen wir uns leider gezwungen, eine Gebühr von 50,- € (netto) pro Tag zu erheben, an dem der Stand ohne vorherige Absprache früher geschlossen wurde. Dies hilft uns, die Qualität der Glasweihnacht und das Erlebnis für alle Besucherinnen und Besucher aufrechtzuerhalten.

7. **Haftungsausschluss:**

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Zwiesel nicht übernommen.

8. **Vorbesprechung:**

**Angenommene Bewerber sind zur Teilnahme an der Vorbesprechung am 18. November 2024 um 17.00 Uhr im Sitzungs-Saal des Rathauses Zwiesel (1. OG) verpflichtet.**

An der Vorbesprechung werden wichtige organisatorische Informationen rund um den Aufbau, die Infrastruktur, die Dekoration sowie weitere Details weitergegeben. Gerne beantworten wir an diesem Termin auch offene Fragen.

Sollten Sie verhindert sein, bitten wir um Bestellung eines Stellvertreters.

Stadt Zwiesel  
Kultur und Veranstaltungen  
Stadtplatz 27  
94227 Zwiesel  
Tel. +49 9922 8405-116  
Und  
Tel. +49 9922 8405-113  
Fax +49 9922 8405-109  
[kuv@zwiesel.de](mailto:kuv@zwiesel.de)

- Änderungen vorbehalten -